

stände veräußern oder belasten müsse. In diesen Fällen könne der Erwerber die Erbschaftsteuer nicht bzw. nicht ohne weitere, gegebenenfalls auch verlustbringende, Dispositionen aus dem Erwerb begleichen, weshalb es ihm nicht zuzumuten sei, die Erb-

Immobilien oder Rentenansprüchen, haben durch die Entscheidung des BFH jetzt die Möglichkeit, im Rahmen von Einspruchsverfahren gegen die Heranziehung zur Erbschaft- und Schenkungsteuer oder im Falle der vorläufigen Festsetzung auch die Aussetzung der Vollziehung der jeweiligen Steuerbescheide zu beantragen. Fällige Erbschaft- und Schenkungsteuer

muss dann bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr gezahlt werden. Allerdings werden in diesen Fällen pro Jahr sechs Prozent Zinsen auf die fällige Erbschaftsteuer fällig. Ob sich ein Antrag auf Aussetzung lohnt, bis das Bundesverfassungsgericht entscheidet, muss also genau bedacht werden.

RA Stefan Walter

Bei jährlich 6 Prozent Zinsen ist genau zu prüfen, ob sich ein Antrag auf Steueraussetzung lohnt

Wohnungskauf

Keine Grunderwerbsteuer auf Instandhaltungsrücklage!

schaftsteuer zu entrichten. Vorliegend habe die Erbin 71.000 Euro an Erbschaftsteuer zahlen sollen, die nicht aus den ihr monatlich zufließenden 2.700 Euro zu begleichen waren. Auch habe die für die Rentenzahlungen insgesamt zu zahlende Steuer zum Zeitpunkt der Fälligkeit die Rentenzahlungen, die die Antragstellerin bis dahin erhalten hatte, überstiegen, so dass eine Aussetzung der Steuervollziehung zu gewähren sei.

Erwerber einer Eigentumswohnung müssen auf vorhandene Rücklagen für Instandhaltungen keine Grunderwerbsteuer zahlen. „Wohnungskäufer sollten daher unbedingt vor Vertragsabschluss mit dem Verkäufer und dem Notar klären, dass im Kaufpreis enthaltene Rücklagen nicht zum Immobilienkaufpreis zählen und damit auch nicht in die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer einfließen“, rät Haus & Grund-Steuerexperte Stefan Walter. Dies gilt grundsätzlich auch für mitveräußerte Einrichtungsgegenstände und Wohnungsinventar wie Möbel,

normale Einbauküchen oder sogar den vollen Heizölvorrat.

Die Grunderwerbsteuer steigt in den meisten Ländern seit Jahren. Zum 1. Januar 2014 erhöhten beispielsweise wieder Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein ihre Steuersätze – und zwar auf 6, 5 und 6,5 Prozent. Walter rechnet vor, dass beispielsweise in Schleswig-Holstein das irrtümliche Hereinrechnen einer Rücklage von 20.000 Euro in den Wohnungskaufpreis die Belastung mit Grunderwerbsteuer um 1.300 Euro erhöhe.

Alexander Wiech

Hinweis:

Erben nicht liquider Vermögenswerte, z. B. von

Nasse Wände? Feuchte Keller? Schimmelbefall?

Das gute Gefühl, in den besten Händen zu sein.

Vertrauen Sie den Sanierungsspezialisten von ISOTEC. Über 70.000 erfolgreiche Sanierungen kann die ISOTEC-Gruppe vorweisen. Unser Erfolgsrezept: Wir gehen systematisch vor – von der Analyse bis zur Sanierung. Für ein gesundes Wohnklima und die Wertsteigerung Ihrer Immobilie.

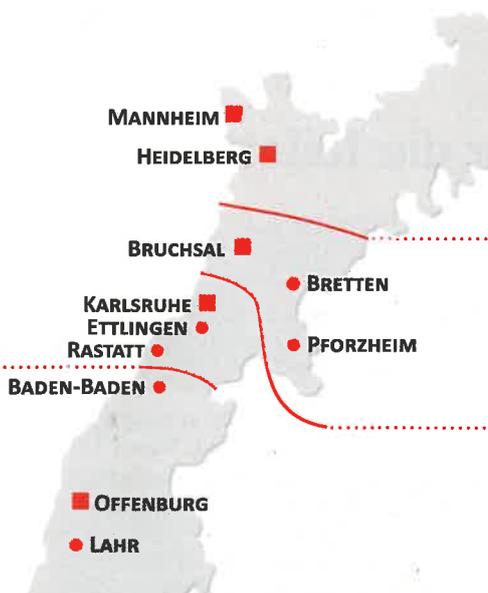
Ihre regionalen Ansprechpartner:



ISOTEC-Fachbetrieb
Abdichtungstechnik
Müller GmbH
☎ 0721/98619933
mueller@isotec.de



ISOTEC-Fachbetrieb
Abdichtungstechnik
Joachim Hug
☎ 07807/958451
hug@isotec.de



ISOTEC-Fachbetrieb
Bausanierung
Münch & Straßer GmbH
☎ 06203/492360
ms@isotec.de



ISOTEC-Fachbetrieb
Abdichtungstechnik
Ralph Höppner
☎ 07251/9828203
hoeppner@isotec.de



Rufen Sie uns an!
Wir helfen gerne weiter oder www.isotec.de

... macht Ihr Haus trocken!